

Anlage zum Kreditantrag KfW-Programm Erneuerbare Energien - Speicher (275)

An die
KfW
Niederlassung Bonn
53170 Bonn

Antragsteller: Name/Firma _____

Investitionsort: PLZ _____ Ort _____

I. Angaben zum Vorhaben (Zutreffendes bitte ausfüllen)

<p><input type="checkbox"/> Neuerrichtung</p> <p>Ich errichte eine PV-Anlage zusammen mit einem stationären Batteriespeichersystem.</p> <p>Eckdaten PV-Anlage:</p> <p>_____ kWp (installierte Leistung)</p> <p><small>Hinweis zur Tilgungszuschussberechnung: Bitte die Kosten des Gesamtsystems ohne MwSt. im Antrag angeben. (PV-Anlage, Batteriespeicher inkl. Installationskosten)</small></p>	<p><input type="checkbox"/> Nachrüstung</p> <p>Ich installiere ein stationäres Batteriespeichersystem, nachträglich zu einer nach dem 31.12.2012 in Betrieb genommenen PV-Anlage.</p> <p>Eckdaten PV-Anlage:</p> <p>_____ kWp (installierte Leistung)</p> <p>_____ Inbetriebnahmezeitpunkt¹ (Datum)</p> <p><small>Hinweis zur Tilgungszuschussberechnung: Bitte die Kosten des Batteriespeichers ohne MwSt. im Antrag angeben. (inkl. Installationskosten)</small></p>
--	---

Bestätigungen des Antragstellers:

Ich/wir bestätige/n, dass das Produkt, für dessen Investition der Kredit und der Tilgungszuschuss beantragt werden, die folgenden Anforderungen erfüllen wird.² Entsprechendes wurde mir/uns durch den Hersteller/Händler im Rahmen der Angebotserstellung bestätigt. Die entsprechende "Herstellereklärung"³ werde ich nach der Inbetriebnahme des Systems zusammen mit der Anforderung auf Verrechnung des Tilgungszuschusses vorlegen.

Es wird bestätigt, dass

- die maximale Leistungsabgabe der Photovoltaikanlage am Netzanschlusspunkt 50 Prozent der installierten Leistung der Photovoltaikanlage betragen wird. Ich bestätige, dass diese Verpflichtung zur Leistungsbegrenzung dauerhaft für die gesamte Lebensdauer der Photovoltaikanlage, mindestens aber für 20 Jahre, eingehalten wird, also auch bei einem eventuellen Weiterbetrieb der Photovoltaikanlage nach Außerbetriebnahme des Speichersystems. Ich räume dem Netzbetreiber die Möglichkeit der Überprüfung der Leistungsbegrenzung auf eigene Kosten ein. Die technische Umsetzbarkeit der dargestellten Leistungsbegrenzung wird durch den Hersteller/Händler bestätigt. Der Nachweis der Einstellung dieser Leistungsbegrenzung wird mit dem Nachweis der Inbetriebnahme im Rahmen der "Fachunternehmererklärung" des Installateurs⁴ erfolgen.

¹ Nachweis des Inbetriebnahmezeitpunkts und der installierten Leistung, z. B. über eine Kopie des Inbetriebnahmeprotokolls

² Dem Hersteller/Händler sind weitere Informationen unter www.kfw.de zur Verfügung gestellt, wie die genannten Anforderungen konkret zu erfüllen sind. So kann der Hersteller/Händler Ihnen gegenüber eindeutig feststellen, ob sein Produkt förderfähig ist (siehe "Konkretisierung der Fördervoraussetzungen").

³ Ein zur Anwendung empfohlenes Muster der Herstellereklärung ist unter www.kfw.de zur Verfügung gestellt.

⁴ Ein zur Anwendung empfohlenes Muster für die Fachunternehmererklärung ist unter www.kfw.de zur Verfügung gestellt. Eine solche Erklärung ist durch den Betrieb/den Installateur, der das System errichtet und in Betrieb nimmt, abzugeben.

Alternativ kann zur Fachunternehmererklärung der Photovoltaik-Speicherpass ("Speicherpass") durch das die Anlage errichtende und in Betrieb nehmende Unternehmen genutzt werden. Ein Muster für den Speicherpass kann auf www.photovoltaik-anlagenpass.de eingesehen werden.

- die Wechselrichter⁵ des zur Förderung vorgesehenen Systems
 - a. über eine geeignete elektronische und offen gelegte Schnittstelle zur Fernparametrierung verfügen, durch die eine Neueinstellung der Kennlinien für die Wirk- und Blindleistung in Abhängigkeit von den Netzparametern Spannung und Frequenz bei Bedarf möglich ist. Die technischen Details sind der Herstellererklärung zu entnehmen.
 - b. über eine geeignete und offen gelegte Schnittstelle zur Fernsteuerung verfügt. Die technischen Details sind der Herstellererklärung zu entnehmen.

Ein Eingriff in das System über diese Schnittstellen bedarf grundsätzlich meiner Zustimmung.

- die zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme existierenden gültigen Anwendungsregeln und Netzanschlussrichtlinien für Batteriespeicher durch das System eingehalten werden.⁶ Die Details sind der Herstellererklärung zu entnehmen.
- die elektronischen Schnittstellen des Batteriemanagementsystems und die verwendeten Protokolle zum Zweck der Kompatibilität mit Austauschbatterien des gleichen oder anderer Hersteller offengelegt sind. Die Details sind der Herstellererklärung zu entnehmen.
- für die Batterien des Batteriespeichersystems eine Zeitwertersatzgarantie für einen Zeitraum von 10 Jahren vorliegt. Hierbei wird bei Defekt der Batterien der Zeitwert der Batterien ersetzt. Der Zeitwert berechnet sich anhand einer über den Zeitraum von 10 Jahren linear angenommenen jährlichen Abschreibung. Die Existenz dieser Zeitwertersatzgarantie wurde mir vom Händler/Hersteller für den Fall eines Kaufvertrags entweder in Form einer verbindlichen Erklärung des Herstellers oder über eine Versicherung garantiert.
- der sichere Betrieb des Batteriespeichersystems und der Batterie durch die Einhaltung geeigneter Normen gewährleistet ist. Die Details sind der Herstellererklärung zu entnehmen.

Ich/wir bestätige/n, dass

- die fachgerechte und sichere Inbetriebnahme über eine geeignete Fachkraft erfolgen wird. Den Nachweis der fachgerechten und sicheren Inbetriebnahme werde ich in Form der Fachunternehmererklärung oder in der Form des Photovoltaik-Speicherpass ("Speicherpass") des Installateurs zusammen mit der Anforderung auf Verrechnung des Tilgungszuschusses bei der Hausbank einreichen.

Dem Anlagebesitzer wird empfohlen, die versicherungsrechtlichen Konsequenzen des Betriebs des Batteriespeichersystems im Rahmen einer existierenden Gebäudeversicherung oder einer spezifischen Versicherungslösung zu prüfen.

II. Beantragung eines Tilgungszuschusses

- Ich beantrage einen Tilgungszuschuss aus dem o.g. Programm

Hinweis: Der Zuschuss berechnet sich als Anteil an den förderfähigen Kosten. Die förderfähigen Kosten berechnen sich als Produkt der spezifischen förderfähigen Kosten und der förderfähigen Leistung. Siehe KfW Formular (Nummer 600 000 2702) zur Ermittlung des Tilgungszuschusses im KfW Programm Erneuerbare Energien - Speicher.

- Ich erkläre, dass ich keine weiteren Zuschüsse in dem Umfang erhalte, dass das Zweifache des beantragten Tilgungszuschusses aus diesem Förderprogramm für jedes Batteriespeichersystem insgesamt überschritten wird. Zudem überschreite ich insgesamt nicht die beihilferechtlichen Förderhöchstgrenzen (siehe "Allgemeines Merkblatt für Beihilfen").

Bitte reichen Sie das KfW Formular (Nummer 600 000 0067) "Kumulierungserklärung des Endkreditnehmer" bei Mittelabruf bei der Hausbank ein. Das Formular verbleibt bei der Hausbank.

- Ich bin damit einverstanden, dass ich erst im 2. Halbjahr eine Kreditzusage erhalte, wenn im 1. Halbjahr keine Bundesmittel für Tilgungszuschüsse mehr verfügbar sind. Ich nehme zur Kenntnis, dass der Tilgungszuschuss dann geringer ausfällt.

III Erklärungen des Antragstellers

Ich versichere, dass die in der vorliegenden "Anlage zum Kreditantrag" gemachten Angaben vollständig und richtig sind und dass ich sie durch geeignete Unterlagen belegen kann.

Ich bestätige, dass ich die geförderte Anlage mindestens 5 Jahre zweckentsprechend betreiben werde.

Ich bestätige, dass es sich bei der geförderten Anlage nicht um eine Eigenbauanlage oder um einen Prototypen oder um eine gebrauchte Anlage oder um eine Anlage mit wesentlichen gebraucht erworbenen Anlageteilen handelt.

Mir ist bekannt, dass Angaben zur Antragsberechtigung und zum Verwendungszweck subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch in Verbindung mit § 2 des Subventionsgesetzes darstellen und dass ein Subventionsbetrug strafbar ist.

⁵ Bei einer DC-Kopplung des Batteriespeichersystems an die Photovoltaikanlage betrifft das den Wechselrichter des Gesamtsystems. Bei einer AC-Kopplung des Batteriespeichersystems betrifft das sowohl den Wechselrichter der Photovoltaikanlage als auch den Wechselrichter des Batteriespeichersystems.

⁶ Bestehen zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme keine technischen Regelwerke für Batteriespeicher, so sind die Regelwerke für Erzeugungsanlagen am Niederspannungsnetz entsprechend anzuwenden.

Ich erkläre, dass über mein Vermögen kein Insolvenzverfahren beantragt oder eröffnet worden ist und ich keine eidesstattliche Versicherung nach § 807 ZPO (Zivilprozessordnung) oder § 284 Abgabenordnung 1977 abgegeben habe oder zu deren Abgabe verpflichtet bin. Ich verpflichte mich, der KfW eine entsprechende Mitteilung zu machen, sofern bis zum Zeitpunkt der Vorlage der nach den Richtlinien vorgesehenen Verwendungsnachweisunterlagen ein Insolvenzverfahren gegen mich eröffnet oder beantragt ist.

Mir ist bekannt, dass zu Unrecht - insbesondere aufgrund unzutreffender Angaben oder wegen Nichtbeachtung der geltenden Richtlinien - erhaltene Bundeszuschüsse nach den für Zuwendungen des Bundes geltenden Bestimmungen an die KfW zurück zu zahlen sind.

Einwilligung zur Datenerhebung, -verarbeitung, -übermittlung und Datennutzung durch das BMWi

Ich erkläre mich bereit, das kombinierte Batteriespeicher-Photovoltaiksystem im Rahmen der Inbetriebnahme auf dem Portal für das Monitoring (www.Speichermonitoring.de) zu registrieren.

Hinweis: Die Registrierung ist Voraussetzung für die Gewährung des Tilgungszuschusses und muss vor dessen Gewährung nachgewiesen werden.

Ich bin damit einverstanden, dass

1. die KfW dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BmWi) den Namen und die Anschrift des Antragstellers, sowie Höhe und Zweck des Tilgungszuschusses bekannt gibt.
2. das BmWi dem Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages und danach auf Verlangen auch anderen Ausschüssen des Deutschen Bundestages im Einzelfall Informationen zur Förderung in anonymisierter Weise bekannt gibt, sofern der Haushaltsausschuss dies beantragt.
3. die im Antrag angegebenen Daten und die gewährten Tilgungszuschüsse zur Feststellung der Steuerpflicht und Steuererhebung den zuständigen Finanzbehörden übermittelt werden dürfen und die Unterlagen, die für die Bemessung der Förderung von Bedeutung sind, mindestens zehn Jahre aufzubewahren sind. Längere Aufbewahrungsfristen nach anderen Vorschriften bleiben davon unberührt.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers/Firmenstempel

IV. Einwilligung zur Datenverarbeitung durch die KfW

1. Datenerhebung, -verarbeitung, -nutzung

Mir ist bekannt, dass die KfW berechtigt ist, alle in dieser Anlage angegebenen firmen-, personenbezogenen und sonstigen Daten zum Zwecke der Bearbeitung und Abwicklung des Kredites zu erheben, elektronisch zu verarbeiten und zu speichern.

2. Datennutzung zwecks Analyse der Nachhaltigkeit

Mir ist bekannt, dass die KfW sowie ggf. beauftragte Dritte berechtigt sind, alle erhobenen Daten zum Zwecke von Erhebungen zur **Nachhaltigkeit** der durchgeführten Maßnahmen (volks- und betriebswirtschaftliche Analysen, statistische Auswertungen, Evaluierung) zu verwenden.

Mir ist in diesem Zusammenhang auch bekannt, dass die KfW berechtigt ist, die Ergebnisse dieser Erhebungen in **anonymisierter** Form zu veröffentlichen und an das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BmWi) weiterzugeben.

3. Nutzung personenbezogener Daten für Marktforschungszwecke

Ich erkläre mich **widerruflich** damit einverstanden, dass meine personenbezogenen Daten (insbesondere Name, Institution, Anschrift, Telefonnummer und E-Mail-Adresse) durch die KfW und beauftragte Dritte (etwa Marktforschungsinstitute) zu Zwecken der Marktforschung über die Abwicklung des Kreditangebotes genutzt werden können.

Ich erkläre mich in diesem Zusammenhang ebenfalls **widerruflich** damit einverstanden, dass ich nach Abschluss der Maßnahmen per

- Telefon
- E-Mail

kontaktiert werden kann und ich zu Zwecken der Erfolgskontrolle des Kreditangebots und der damit durchgeführten Maßnahme, beispielsweise zur Ermittlung der Kundenzufriedenheit und Akzeptanz, Auskunft gebe.

Die Angabe der vorstehenden Erklärung "Nutzung personenbezogener Daten für Marktforschungszwecke" erfolgt freiwillig und kann jederzeit bei der KfW, Niederlassung Bonn, 53170 Bonn widerrufen werden.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers/Firmenstempel